

Wochenblatt

Fernsprecher

** No. 18. **

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Besitzer: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich 1.25, bei freier Zustellung ins Haus sowie durch die Post unter No. 8059 H. 1.40.

für Pulsnitz und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H. Reklame 20 H.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Vollung, Großröhrsberg, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Kl.-Dittmannsdorf.
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 27.

Dienstag, den 4. März 1902.

54. Jahrgang.

Mittwoch, den 5. März, nachmittags 4 Uhr,

soll im Restaurant zum Schützenhaus in Pulsnitz, als Aktionsort, ein gebrauchtes Fahrrad gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Pulsnitz, am 3. März 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Der Kampf um den Zolltarif.

Das politische Quodlibet, welches die parlamentarische Entwidlung der Zolltariffrage bis jetzt darstellt, dauert nächst noch immer an. Denn die herrschende Verwirrung und Unsicherheit ist durch die Annahme des bekannten Kompromissantrages betreffs der neuen Getreidezölle seitens der Mehrheit der Zolltarifkommission des Reichstages zweifellos noch vermehrt worden, angesichts der so entschieden ablehnenden Stellungnahme, welche die verbündeten Regierungen zu dem Kompromiss nun schon des Defizitens befunden haben. Man muß da wirklich fragen, welchen Zweck die ganze weitere Kommissionsarbeit eigentlich noch besitzt, wenn sich eine anscheinend so ernste Differenz zwischen der Tarifkommission und der Regierung gerade im Kernpunkte der gesamten Zolltarifvorlage aufthut, und ob es da nicht besser wäre, ohne ferneren Zeitverlust gleich an das Plenum des Parlaments zur Herbeiführung einer endgültigen Entscheidung zu appellieren? Warum soll sich die Kommission noch durch die hunderte von Positionen des Zolltarifentwurfs hindurchquälen und kostbare Wochen vergeuden, wenn man regierungsseitig mit klaren Worten erklärt, die gesamte Zollvorlage sei aufs ernsthafte gefährdet, falls die Kommission die in der Vorlage festgesetzten Zollsätze für Getreide verwerfen werde? Nun ist das letztere in der That geschehen, die Tarifkommission hat nach dem Kompromissantrag Getreidezölle genehmigt, welche von der Regierung als für sie unannehmbar bezeichnet worden sind, und so könnte man allerdings behaupten, daß die ferneren Kommissionsverhandlungen doch „pro nihilo“, oder, um einen populären Ausdruck zu gebrauchen „für die Katz“ seien:

Zweifellos, so ungemütlich und unliebig auch die derzeit bestehende Augenblickssituation sicherlich auch ist — es giebt doch noch ziemlich hoffnungsvolle Stimmen, welche meinen, es dürfe selbst jetzt die Zuversicht auf eine schließliche Verständigung in der Zolltariffrage nicht aufgegeben werden. Sie verleihen der Meinung Ausdruck, daß entweder die verbündeten Regierungen in der Frage der Getreidezölle am Ende doch mit sich reden lassen würden, oder daß zuletzt ein Rückzug der Kompromissparteien auf dem Boden der Regierungsvorlage zu erwarten sei. Die letztere Eventualität wird denn auch in neueren Berliner Berichten über die zollpolitische Lage bereits angedeutet, ihnen zufolge soll unter den Kompromissparteien des Reichstages, zu welchen also die beiden Fraktionen der Rechten, das Zentrum, die Polen, Antifemiten und ein Teil der Nationalliberalen gehören, Geneigtheit obwalten, den Kompromissantrag wieder fallen zu lassen und gegen gewisse „Kompensationen“ den Getreidezölle der Regierungen zuzustimmen. Es ist auch wirklich nicht einzusehen, weshalb denn die Differenz von 50 Pfennigen zwischen den Forderungen des Kompromissantrages und denen der verbündeten Regierungen hinsichtlich der Höhe der künftigen Getreidezölle nur ein so große sein sollte um jede Verständigung unmöglich zu machen, und so das Scheitern des bei Weitem wichtigsten Gesetzentwurfes der jetzigen Reichstagsession zu verhindern. Hat man sich regierungsseitig bedauerlicherweise darauf festgelegt, nicht über die Grenze der Getreidezölle in der Tarifvorlage hinauszugehen zu können, so hindert doch nichts die Kompromissparteien, den Sprung nach rückwärts zu machen und 50 Pfennige an den von ihnen verlangten Zollsätzen zu streichen, was sich ja ganz gut schon bei der zweiten Kommissionslesung des Zolltarifentwurfs bewerkstelligen ließe. Ob letzteres vielleicht noch geschehen wird, das läßt sich freilich in der gegenwärtigen verworrenen Lage nicht bestimmt beurteilen, man sollte jedoch meinen, die Regierung wie die Reichstagsmehrheit hätten alle Ursache, es nicht auf einen negativen Ausgang der Zolltariffrage ankommen zu lassen, das etwaige Scheitern des Werkes der Zolltarifreform würde eine überaus bedenkliche und geradezu haltlose politische Lage schaffen.

Sollten aber Verständigungsverhandlungen über die Getreidezölle einen positiven Erfolg zeitigen, so müssen sie baldigt einsetzen, die Unsicherheit des bestehenden parlamentarischen Zustandes in dieser Frage kann bei noch längerer Dauer unmöglich die Basis für eine Verständigung festigen. Außerdem ist es sehr wünschenswert, daß die Verhandlungen in der Zolltarifkommission nunmehr endlich einen klaren

Fortgang nehmen, damit sie vielleicht doch noch bis zum Beginn der parlamentarischen Osterpause wenigstens zum größten Teile zum Abschluß gelangen könnten. Die Osterferien würden dann wohl der Regierung wie den zollfreundlichen Reichstagsparteien Gelegenheit geben, in Ruhe die gesamte Lage zu prüfen und die Grundlage zu finden, auf welcher der parlamentarische Kampf um den neuen Zolltarif zu einer erfrischenden Beendigung im Interesse der Gesamtheit gebracht zu werden vermag.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Wie aus dem Inserat im Anzeigenteil zu ersehen ist, giebt die hier durch ihr vortreffliches Spiel sehr beliebt gewordene Weibliche Theatergesellschaft heute Dienstag und morgen Mittwoch noch Vorstellungen. Unser theaterliebendes Publikum wird dies mit Freuden begrüßen und sich gewiß durch zahlreichen Besuch dankbar zeigen. Im Uebrigen verweisen wir auf die Kritik unter „Theater“ im letzten Teile unserer heutigen Nummer.

Pulsnitz. Reuter-Abend in Pulsnitz. Herr Kurt Maurice, 1. Komiker vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin, nach Aussage maßgebender Zeitungen von Berlin, Leipzig, Dresden etc. gegenwärtig der bedeutendste plattdeutsche Regisseur, wird am Sonntag, den 9. März im Hotel zum „grauen Wolf“ einen Fröhlichen Reuter-Abend veranstalten. Herr Maurice hatte vor kurzem die Ehre, vor Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Schwerin einen Vortrag zu halten, worüber ihm ein sehr ehrenvolles Attest ausgestellt wurde. Es findet nur dieser eine Vortrag statt, dessen Besuch wir nur dringend empfehlen können.

Im „Dresdner Journal“ wird folgendes Gesetz, betreffend die Erhöhung der Gerichtsgebühren, vom 1. März veröffentlicht: Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc., verordnen mit Zustimmung Unserer getreuen Stände was folgt: § 1. Die nach landesgesetzlichen Vorschriften zu erhebenden Gerichtsgebühren werden um fünfundsiebzig vom Hundert erhöht. Umfang einer Kostenberechnung mehrere Gebühren, so tritt die Erhöhung bei deren Gesamtsumme ein. Pfennigbeträge des Zuschlags, die ohne Bruch nicht durch zehn teilbar sind, werden auf den nächsthöheren durch zehn teilbaren Betrag abgerundet. § 2. Dieses Gesetz tritt am 1. März 1902 in Kraft. In Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des HinterlegungsweSENS findet die Erhöhung hinsichtlich derjenigen gebührenpflichtigen Handlungen nicht statt, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes schon erledigt sind. Bei Gebühren, die nach Kalenderjahren oder Rechnungsjahren zu erheben sind, tritt die Erhöhung mit Beginn des neuen Kalender- oder Rechnungsjahres ein. In einem vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragten Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren sind die Gebühren in der zeitigen Höhe zu erheben. Im Zwangsverwaltungsverfahren findet jedoch mit dem Beginn eines neuen Verwaltungsjahres die Erhöhung insoweit statt, als Gebühren für Verwaltungsjahre erhoben werden. Urkundlich haben Wir dieses Gesetz eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel beidrucken lassen. Gegeben zu Dresden am 1. März 1902. Albert. Viktor Alexander Otto.

In der bereits erwähnten Versammlung der sächsischen Lotterielokale wurde beschlossen, den nachstehend aufgeführten Plan der Staatslotterie der Direktion zu unterbreiten: 1. Klasse: 30000, 20000, 10000, 2 zu 5000, 5 zu 3000, 10 zu 2000, 20 zu 1000, 60 zu 500, 200 zu 200, 3200 zu 120 M. — 2. Klasse: 40000, 30000, 20000, 10000, 2 zu 5000, 4 zu 3000, 15 zu 2000, 20 zu 1000, 60 zu 500, 200 zu 250, 3194 zu 180 M. — 3. Klasse: 50000, 40000, 30000, 20000, 10000, 3 zu 5000, 10 zu 3000, 15 zu 2000, 30 zu 1000, 100 zu 500, 200 zu 300, 3137 zu 240 M. — 4. Klasse: 60000, 50000, 40000, 30000, 20000, 10000, 3 zu 5000, 10 zu 3000, 15 zu 2000, 50 zu 1000, 250 zu 500, 3166 zu 300 M. — 5. Klasse: Prämie: 300000 M. Gewinne: 500000, 200000, 150000, 100000, 50000, 40000, 30000, 3 zu 20000, 5 zu 15000, 10 zu 10000, 50 zu 5000, 300 zu 3000, 401 zu 2000, 909 zu 1000, 1066 zu 500, 33248 zu 300 M.

— Zum 5. März. Der heutige Tag (Mittwoch) wie

auch der Sonntag Lätare (9. März) werden in manchen Gegenden unter allerlei seltsamen Bräuchen, die noch aus heidnischer Vorzeit stammen, gefeiert. Das Jahr nach Winter und Sommer eingeteilt, hält man diese Zeit für den Sieg des Sommers und trägt den Tod aus als Sinnbild für den Winter. Darum heißt Lätare auch der Sommertag oder der schwarze Sonntag. Im Odenwald und Thüringerwald wird er von den Kindern unter Mitführung von Tannenzweigen eingefungen, wofür die Kinder Geschenke erhalten. Das Tobastragen ist noch Sitte in der Pfalz, Hessen, im Riesengebirge, in Mähren, Oesterreich, Tirol etc. Man trägt eine häßliche Puppe herum und diese stirbt nach dem Umzuge den Wasser- oder Feuertod. Im Riesengebirge singen die Burschen dazu:

„Nun treiben wir den Tod aus,
Den alten Weibern in das Haus.
Den Reichen in den Kasten,
Denn heute ist Mißfata.“

Bauzen, 28. Februar. In Ralschowitz ist gestern Vormittag 7 Uhr das den Geschwistern Lubich gehörige Wohnhaus, Kat.-Nr. 10, niedergebrannt; als Entstehungsursache wird ein Essenbrand angenommen. — Gestern Abend in der 9. Stunde ist in Riesa auf bis jetzt noch nicht ermittelte Weise in der Scheune des Gutsbesizers Johann Dutschmann Feuer ausgebrochen, wodurch nicht nur diese Scheune, sondern auch das Wohnhaus und noch eine andere Scheune, demselben Dutschmann gehörig, sowie das Wohnhaus und die Scheune, dem Nachbargutsbesizer Krusjak gehörig, vollständig eingestürzt worden sind.

In recht bedenklicher Weise mehren sich in der Umgegend von Bauzen die Schadenfeuer, bei welchen fast durchweg Brandstiftung vermutet wird. Dienstag und Mittwoch wurden die Orte Binnewitz und Grubitz von größeren Bränden heimgesucht und Donnerstag Abend ereigneten sich wiederum zwei größere Schadenfeuer in der Umgegend. Das erstere hat eine Häuslernahrung in Weißnausitz, das zweite in Riesa drei Bauerngüter, wobei auch viel Vieh mit umgekommen sein soll, eingestürzt, auch in der Richtung nach Lubachau wurde in den späteren Abendstunden ein größeres Schadenfeuer beobachtet.

Bauzen, 1. März. In Neu-Drauschkowitz bei Bröhlag brach am 27. Februar Abends gegen 9 Uhr Feuer aus, durch welches das Wohngebäude Kat.-Nr. 18 und das Wohnhaus Kat.-Nr. 17 B daselbst gänzlich eingestürzt worden sind. Heute kurz vor 3 Uhr nachmittags kündeten die Sturmglocken ein zweites Feuer auf dem Lande an. Wie die „Bauzn. Nachr.“ mitteilen, ist dasselbe in Boblitz bei Oberkaina ausgebrochen.

Se. Majestät der König hat allergnädigst dem Wettinischen Bund im Königreich Sachsen ein Fahnen-Geschenk von 300 Mark zur Beschaffung der Bundesfahne bewilligt, deren Weihe auf dem fünften Wettinbundesfesten im August d. J. in Jitau stattfinden soll.

Dresden, 1. März. Heute früh 7 Uhr ist die Vorsteherin des Königl. Josefinenstiftes, Isabella v. Kositz-Dzwieda, gestorben. Der Königin, welche die Entschlafene hoch verehrte, wurde unverzüglich vom Tode Nachricht gegeben.

Dresden. Die Neustädter Bahnhofsbauten an der Fertigstellung der östlich vom Dammweg begrenzten Stützmauer der Ausfahrtsgleise haben in letzter Zeit große Fortschritte gemacht; auch die Arbeiten an den Bahnanlagen des ehemaligen Leipziger Bahnhofes, bestimmt für Rangier- und Ueberführungszwecke, ist nahezu vollendet.

Der frühere sächsische Finanzminister v. Wapdorf hat sich infolge seiner angegriffenen Gesundheit nach dem Süden begeben.

Von den unter königlich sächsischer Staatsverwaltung stehenden Bahnen liegen 2766 km im Königreich Sachsen 41 km im Königreich Preußen, 13 km im Königreich Bayern, 40 km im Großherzogtum Sachsen-Weimar, 150 km im Herzogtum Sachsen-Altenburg, 36 km im Fürstentum Reuß a. L., 47 km im Fürstentum Reuß j. L. und 60 km im Königreich Böhmen.

Die Gebäude der sächsischen Staatseisenbahnverwaltung sind mit rund 82 Millionen Mark gegen Brandschäden versichert.